

Wartepunkte verloren? Was tun?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. August 2019 17:58

Zitat von fossi74

Insofern hätte das Gesundheitsamt die Ablehnung gar nicht aussprechen dürfen. Dass das Ganze nach dem nicht erfolgten Rücktritt der Bewerberin zumindest wesentlich komplizierter ist, bestreite ich nicht.

Es wurde garantiert keine Ablehnung ausgesprochen! Die Formulieren der TE' ist uneindeutig.

Der Amtsarzt darf, bevor er irgendwelches Gutachten erstellt, wohl ein Gutachten erfordern, um zu wissen, wie die Psychotherapie verlaufen ist. Das **muss** der Amtsarzt machen, ansonsten kann er dafür in Regress genommen werden.

Egal ob Beamte a.W. oder angestellter Referendar, es **muss** ein Gutachten vorliegen!